

9. Mai 2012

VOL C

0 6 7 8
**Amt für Landwirtschaft und Natur; Bodenverbesserung;
Projekt Nr. 37659; Projektgenehmigung und Kantonsbeitrag;
Mehrfähriger Verpflichtungskredit**

1. Gegenstand

Gemeinde Heimiswil

Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Heimiswil, 3412 Heimiswil

Projekt Sanierung Garneulstrasse

Baukosten CHF 980'000.--

Beitragsberechtigt CHF 980'000.--

Projektverfasser ITE GmbH, Werner Berger, 3454 Sumiswald

Zone Hügelzone und Bergzone I
(gemäss landw. Produktionskataster)

Region B (gemäss kant. Richtplan)

Beitrag CHF 264'600.--
(entspricht 27% der beitragsberechtigten Kosten)

Mit dem Kantonsbeitrag kann zusätzlich ein Bundesbeitrag von
CHF 313'600.-- ausgelöst werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1), Art. 30, 36 und 38
- Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV, BSG 910.113), Art. 2
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49, 50 Abs. 3, 52 und 54 Abs. 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 148, 152

**3. Kredit- und
Ausgabenart**

Mehrfähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredites.
Gestützt auf Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

**4. Massgebende
Kreditsumme**

27% von CHF 980'000.-- CHF 264'600.--

Preisstandklausel: Produktionskosten-Index (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV), Stand 4. Quartal 2011.



5. Rechnungsjahr und Konto Konto: 4310 562000, ordentlicher Bodenverbesserungskredit
KLER-Kreis: 1697 Amt für Landwirtschaft und Natur
Produktgruppe: 03.19.9180 Landwirtschaft

Voraussichtliche Zahlungen:	2012	CHF 106'000.--
	2013	CHF 105'000.--
	2014	<u>CHF 53'600.--</u>
	Total	CHF 264'600.--

Die Ausgaben sind im Voranschlag und im Finanzplan eingestellt.

6. Auflagen Die Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion legt die projektbezogenen Auflagen fest.

7. Eröffnung Der bewilligte Kantonsbeitrag wird der Gesuchstellerin zusammen mit den projektbezogenen Auflagen durch die Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion eröffnet.

8. Begründung Die Garneulstrasse in der Gemeinde Heimiswil wurde in den Jahren 1911-1912 als Kiesweg erstellt. 1972-1974 erfolgte der Ausbau mit einem Schwarzelag. Als Folge der intensiver gewordenen Benützung des Weges durch die Land- und Forstwirtschaft und wegen der Zunahme der Belastungen während der vergangenen rund 40 Jahre hat der Weg trotz guten Unterhalts einen Substanzverlust erlitten und weist vermehrt Schäden auf.

Damit diese und damit die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit sowie die deshalb erforderlichen Investitionen nicht weiter zunehmen, muss die Strasse saniert und deren Tragfähigkeit erhöht werden. Andernfalls wäre die Zufahrt zu 10 ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben und einigen nicht mehr landwirtschaftlich genutzten und bewohnten Gebäuden (Strukturwandel) mittelfristig gefährdet.

Das durch die Firma „ITE GmbH Werner Berger“ erarbeitete Bauprojekt sieht für die 2'530 m' lange Garneulstrasse die Verstärkung des bestehenden Oberbaus und den Einbau eines neuen, mindestens 3 m' breiten und minimal 6 cm starken bituminösen Schwarzelags vor. Die bestehende Linienführung wird beibehalten.

Gestützt auf das Resultat des kantonsinternen Mitberichtsverfahrens kann das Vorhaben bewilligt werden. Die vorgebrachten Bedingungen und Auflagen sind im Projekt berücksichtigt und können bei dessen Umsetzung eingehalten werden. Während der öffentlichen Auflage der Projektakten wurden keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingereicht.

Die Unterstützung des Vorhabens entspricht der Strategie Strukturverbesserungen 2014 der Volkswirtschaftsdirektion vom 8. November 2010.

An die Volkswirtschaftsdirektion.

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

